

Nr. 5657/1J
1993 -11- 22

II-M 630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Klara Motter und Partner/innen
betreffend Erhöhung der Leistungssätze nach Einführung des
Bundespflegegesetzes an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

Derzeit stapeln sich zwischen mindestens 300 und mehreren tausenden Um- und Einstufungsanträgen (die Schätzungen und Auskünfte variieren je nach Bezugsquelle) nach dem neuen Bundespflegelsgesetz bei den Sozialversicherungsträgern, eine große Anzahl solcher Anträge wird auch aus Alters- und Pflegeheimen erwartet. Unzählige Anträge werden erst nach Monaten erledigt.

Weiters wurde bekannt, daß durch die Einführung des Gesetzes die Bezahlung für die einzelnen Leistungen der Betreuungseinrichtungen enorm in die Höhe geklettert sind, sodaß der positive Effekt der Einführung des Gesetzes verloren zu gehen droht. Auch die Stundensätze für die häusliche Betreuung und Heilbehelfe klettern unaufhörlich. Die Klagen aus den Bundesländern seitens der Betroffenen häufen sich.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie viele Antragsteller warten derzeit auf ihre Einstufung, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Wartezeiten für die Antragsteller zu verkürzen?
- 2) Welche Tariferhöhungen sind bereits bekannt? Wir bitten um eine genaue Auflistung der unterschiedlichen Kostensteigerungen in den verschiedenen Bundesländern.
Welche Gegenstrategien sind geplant, um einer weiteren Erhöhung entgegenzuwirken? Gibt es bereits Gesprächstermine mit Bundesländervertretern?
- 3) Zu welchen Ergebnissen kam der Behindertenbeirat, der zu diesem Themenkomplex zusammentraf?
- 4) Die Freibeträge für Behinderte wurden im Zuge der Steuerreform nicht erhöht: Planen Sie seitens Ihres Ministeriums, diese Gefährdung des Lebensstandards Behinderter durch sonstige Maßnahmen wettzumachen?